
Steirische Vereinigung für Menschen mit Behinderung

Unsere Regeln

Gültig ab dem 20. November 2024



Inhaltsverzeichnis

Name und Standort	5
Wofür gibt es den Verein?	5
Welche Leistungen bieten die Einrichtungen?	6
Wie arbeitet der Verein?	6
Welche Mittel oder Möglichkeiten hat der Verein?	7
Welche ideellen Mittel hat der Verein?	7
Welche materiellen Mittel hat der Verein?	8
Wie werden die Mittel verwendet?	9
Mitgliedschaft	10
Wie wird man Mitglied im Verein?	10
Wann endet die Mitgliedschaft.....	11
Mitglieder haben Rechte und Pflichten.....	12
Die Organe unseres Vereins.....	13
1. Haupt-Versammlung.....	13
Leitung der Haupt-Versammlung.....	13
Einladung zur Haupt-Versammlung	14
Entscheidungen der Haupt-Versammlung.....	14
Abstimmungen	15
Aufgaben der Haupt-Versammlung.....	15
2. Ehren-Präsidentin und Ehren-Präsident.....	17
3. Der Vorstand.....	18
Welche Funktionen gibt es im Vorstand?.....	18
Regeln für den Vorstand	19



Pflichten einzelner Vorstands-Mitglieder	21
Der Vorsitz	21
Die Schrift-Führung	22
Die Kassierin oder der Kassier	22
Sektions-Vertreter, Eltern-Vertreter, Selbst-Vertreter	23
Auskunfts-Personen	24
4. Präsidium	24
Regeln für das Präsidium	24
5. Büro-Leitung	25
6. Rechnungs-Prüfung	26
7. Schieds-Gericht	26
8. Kommissionen und Arbeits-Kreise	27
9. Beirat und Beirätin	28
10. Sektionen oder Zweig-Stellen	28
Wofür gibt es Sektionen?	29
Welche Regeln gibt es für Sektionen?	29
Zweig-Vereine	30
Einrichtungen der STVMB	31
Das Ende von der STVMB	31
Was geschieht dann mit dem Vereins-Vermögen?	32
Wörterbuch	33



Name und Standort

Wir sind ein **Verein**. Unser Verein heißt:

Steirische Vereinigung für Menschen mit Behinderung.

Der Name des Vereins wird mit den Buchstaben **STVMB** abgekürzt.

Der Verein hat seinen Haupt-Standort in Graz. Die Adresse lautet:

Wiener Straße 148, 8020 Graz.

Wofür gibt es den Verein?

1. Der Verein hat ein Ziel: Menschen mit Behinderung und ihre Familien sollen am Leben in der Gesellschaft teilnehmen können. Der Verein möchte die Möglichkeiten dafür besser machen.
Der Verein arbeitet gemeinnützig und will keinen Gewinn machen.
2. Der Verein möchte Menschen mit Behinderung **und** Menschen mit Interesse am Thema Behinderung zusammenbringen. Die Menschen sollen so ihre Erfahrungen teilen können und einander helfen und unterstützen.
3. Der Verein möchte **Dienst-Leistungs-Einrichtungen** schaffen oder leiten. Diese Einrichtungen sollen für Menschen mit Behinderung sein. Und für Menschen aus dem Jugend-Wohlfahrts-Programm. Die Einrichtungen sollen auch für Menschen sein, die am normalen Arbeitsmarkt keine Arbeit finden können.
Solche Dienst-Leistungs-Einrichtungen sind zum Beispiel:
 - Heil-Pädagogische Kindergärten,
 - Wohn-Möglichkeiten,
 - Tages-Einrichtungen wie zum Beispiel Werkstätten,
 - geschützte Arbeitsplätze,
mit der Möglichkeit zur Ausbildung von Lehrlingen.



Welche Leistungen bieten die Einrichtungen?

Die Leistungen sollen es an einem fixen Standort geben. Und die Leistungen soll es auch mobil geben. Diese Leistungen sind zum Beispiel:

- Schulung und Unterstützung beim Lernen,
- Arbeits-Angebote,
- allgemeine und ärztliche Betreuung,
- Therapien,
- Beratung,
- Freizeit-Gestaltung.

Wie arbeitet der Verein?

1. Der Verein arbeitet gemeinnützig und wohlätzig. **Das heißt:**
Der Verein arbeitet für alle Menschen und will keinen Gewinn machen.
Der Verein mit allen seinen Einrichtungen will mit seiner Arbeit kein Geld verdienen. Der Verein darf nur zufällig Geld verdienen.
Diese Zufalls-Gewinne müssen für den Verein verwendet werden.
2. Die STVMB darf für ihre Ziele alles tun was nötig ist. Der Verein kann auch neue Einrichtungen schaffen.
3. Die Arbeit und die Ziele des Vereins sollen wissenschaftlich begleitet sein.
Zum Beispiel durch Entwicklungs-Arbeit. Dafür ist auch eine gute Dokumentation wichtig. Dafür wird alles Wichtige aufgeschrieben.
4. Die STVMB hat einige **Dienst-Leistungs-Firmen**.
Das sind zum Beispiel die Mosaik-GmbH oder die Reha-Druckerei.
Diese Firmen können ganz oder auch nur zum Teil eine GmbH sein.
Diese Firmen arbeiten alle gemeinnützig.
5. Die STVMB kann sich mit anderen Organisationen mit gleichen oder ähnlichen Zielen verbinden. Diese Organisationen können in Österreich oder in anderen Ländern sein.



Wie der Verein arbeitet - Fortsetzung

6. Die [STVMB](#) vertritt keine politische Partei.
Die [STVMB](#) vertritt keinen bestimmten Glauben.
7. Die [STVMB](#) kann [Sektionen](#) gründen.
Eine [Sektion](#) ist ein Teil von einem Ganzen.
Statt [Sektion](#) kann man auch **Zweig-Stelle** sagen.
Eine Zweig-Stelle ist eine Teil-Einheit von einem Verein.
Zweig-Stellen sind vom Gesetz her unselbständig. Aber sie werden meistens selbständig geführt.
8. Der Verein kann [Zweig-Vereine](#) gründen.
Ein [Zweig-Verein](#) ist seinem Haupt-Verein untergeordnet.
Der [Zweig-Verein](#) hat die gleichen Ziele wie der Haupt-Verein.
9. Der Verein legt besonderen Wert auf [Öffentlichkeits-Arbeit](#). Damit man in aller Munde ist. Dazu gehört auch die [Medien-Arbeit](#). Zum Beispiel Werbung am Computer machen. Oder in der Zeitung oder im Fernsehen.

Welche [Mittel](#) oder Möglichkeiten hat der Verein?

Der Verein möchte seinen Zweck erfüllen und seine Ziele erreichen.
Dafür macht der Verein bestimmte **Tätigkeiten**. Er tut bestimmte Dinge.
Und der Verein braucht dafür auch **Geld**.

Die Tätigkeiten nennt man [ideelle Mittel](#). Weil sie von einer Idee abstammen.
Und das Geld nennt man [materielle Mittel](#). Weil man sie angreifen kann.

Welche [ideellen Mittel](#) hat der Verein?

[Ideelle Mittel](#) kann man nicht angreifen. Sie sind trotzdem sehr wichtig für den Verein. Solche [ideellen Mittel](#) sind zum Beispiel:

- Ehren-amtliche Tätigkeiten,
Bei einer ehren-amtlichen Tätigkeit arbeitet jemand ohne Bezahlung.
- Ansprachen und Reden oder Vorträge halten.



Weitere ideelle Mittel sind:

- Versammlungen einberufen und leiten,
- Medien-Arbeit,
- Erstellung von Texten und Zeitschriften,
- Gesprächs-Abende,
- die Führung und Organisation einer öffentlichen Bibliothek,
- Beratungs-Tätigkeit,
Bei einer Beratung bekommt jemand gut Ratschläge.
- Fortbildungen und Kurse geben,
- Informationen für alle geben,
- Eltern-Arbeit,
Bei der Eltern-Arbeit führt man Gespräche mit Eltern über ihre Kinder.
- Projekte und Planungen zum besseren Verständnis in der Gesellschaft,
Bei diesen Vorhaben geht um das Verständnis für das Leben von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen.
- die Mitarbeit an Unternehmungen und Einrichtungen mit ähnlichen Ideen und Zielen,
- der Aufbau von Firmen.
Diese Firmen sollen für unsere Vereins-Ziele arbeiten.

Welche materiellen Mittel hat der Verein?

Der Verein nutzt für seine Arbeit verschiedene materielle Mittel.

Solche Mittel sind zum Beispiel:

- Mitglieds-Beiträge,
Das sind die Geld-beiträge von den Mitgliedern.
- Geld-Schenkungen für bestimmte Zwecke,
- Einnahmen aus Unternehmens-Tätigkeiten vom Verein,
Das sind zum Beispiel Einnahmen aus den einzelnen Einrichtungen.



Weitere materielle Mittel sind:

- Einnahmen aus dem Verkauf von Post-Karten und Gruß-Karten,
- Einnahmen aus dem Verkauf von Zeitschriften,
Eine Zeitschrift heißt zum Beispiel:
Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten.
- Spenden,
- Geld-Einnahmen aus Veranstaltungen und Aktionen,
wie zum Beispiel einer Geld-Sammel-Aktion,
- Sonstige Geld-Leistungen,
Das kann zum Beispiel eine Schenkung oder eine Erbschaft oder eine Stiftung sein.
- Einnahmen aus Beiträgen für Weiterbildungen,
- Geld-Leistungen und Unterstützungen vom Land Österreich,
- Einnahmen aus der Vermögens-Verwaltung,
- Einnahmen durch Werbung
- Einnahmen durch Sponsoren.
Dabei geht es um Unterstützungen von Personen oder Unternehmen.

Wie werden die Mittel verwendet?

1. Geld und andere Mittel dürfen nur für Vereins-Zwecke verwendet werden.
Die Vereins-Zwecke stehen auf Seite 4: Wofür gibt es den Verein?
Für Mitglieder und auch Nicht-Mitglieder gilt:
Geld für darf nur in normaler Menge verlangt und bezahlt werden. Zum Beispiel für Arbeiten und Tätigkeiten, die man gemacht hat.
Niemand darf am Verein verdienen.
2. Die Mitglieder haben mir dem Vereins-Vermögen **nichts** zu tun.
Auch wenn das Vermögen des Vereins mit der Zeit immer mehr wird.
Die Mitglieder sind auch am **Erfolg** des Vereins **nicht** beteiligt.
Erfolg ist hier alles, was der Verein geschaffen hat. Das kann auch Geld sein.



Mitgliedschaft

Im Verein kann man auf verschiedene Art Mitglied sein. Es gibt:

1. **Aktive Mitglieder**

Das Wort **aktiv** bedeutet: Man **arbeitet** im Verein **mit**.

Jeder Mensch kann ein aktives Mitglied werden. Aktive Mitglieder bezahlen 1 Mal im Jahr einen Mitglieds-Beitrag. Die Höhe von diesem Mitglieds-Beitrag bestimmt die [Haupt-Versammlung](#). Versammlung heißt: Viele Menschen kommen zusammen.

Als aktive Mitglieder sollen vor allem betroffene Personen aufgenommen werden. Zum Beispiel Menschen mit einer Behinderung oder ihre Eltern. Oder Eltern von Kindern aus dem [Jugend-Wohlfahrts-Programm](#). Das sind meist junge Leute mit schwierigen Lebens-Verhältnissen.

2. **Fördernde Mitglieder**

Jede Person und jede Firma kann die Vereins-Ziele unterstützen. Mit einer Tätigkeit oder mit Geld oder mit anderen Geschenken.

3. **Ehren-Mitglieder**

Die Ehren-Mitgliedschaft ist eine Auszeichnung für besondere Tätigkeiten für den Verein. Die Personen im [Vorstand](#) können eine Person für diese Auszeichnung vorschlagen. Durch die Zustimmung durch die [Haupt-Versammlung](#) bekommt dann diese Person die Ehren-Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft von Ehren-Mitgliedern beginnt mit der Entscheidung in der [Haupt-Versammlung](#).

4. **Ehren-Präsidentin** oder **Ehren-Präsident**

Als besondere Auszeichnung kann der Verein diesen Titel vergeben.

Wie wird man Mitglied im Verein?

Jede Person kann Mitglied im Verein werden. Es kann auch eine rechtliche Person Mitglied werden. Das ist zum Beispiel eine Firma oder eine [GmbH](#). Die Mindest-Dauer für eine Mitgliedschaft ist 1 Jahr. Zuerst meldet man sich für eine **Mitgliedschaft**. Dazu schreibt man eine Beitritts-Erklärung und gibt diese beim Verein ab. Die Vereins-Leitung kann gegen die Aufnahme sein. Dafür muss es aber einen Grund geben.



Wann endet die Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann auf folgende Arten enden:

1. **Austritt:** Man kann aus dem Verein freiwillig austreten.
Das muss man dem Verein mit einem Schreiben erklären.
Der freiwillige Austritt ist erst mit dem Ende des Jahres gültig.
2. **Ausschluss:** Ein Ausschluss ist wie eine Kündigung.
Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden. Das geschieht bei grober Verletzung von Vereins-Regeln oder bei schlechtem Verhalten.
Ein Ausschluss wird von der Vereins-Leitung bestimmt.
Der Ausschluss ist sofort gültig.
3. **Streichung:** Auch eine Streichung ist wie eine Kündigung.
Ein Mitglied kann aus dem Verein gestrichen werden. Wann geschieht das? Wenn die Mitglieds-Beiträge 2 Jahre nicht bezahlt wurden.
Auch eine Streichung wird von der Vereins-Leitung bestimmt.
Die Streichung ist sofort gültig.
4. **Tod:** Die Mitgliedschaft einer Person endet mit dem Tod dieser Person.
Die Mitgliedschaft einer Firma oder einer [Gesellschaft](#) endet mit dem Ende dieser Firma oder dieser [Gesellschaft](#). Eine [Gesellschaft](#) ist zum Beispiel eine Gruppe von Menschen, die in ihrer Arbeit die gleichen Ziele haben.

Eine Ehren-Präsidentschaft oder eine Ehren-Mitgliedschaft endet automatisch mit dem Austritt oder mit dem Tod dieser Person. Aus besonderen Gründen kann die Titel-Vergabe auch wieder rückgängig machen. Das bestimmt die [Haupt-Versammlung](#).

Ein Mitglied kann einen Ausschluss oder eine Streichung aus dem Verein ablehnen. Man sagt dazu [Einspruch](#) erheben oder **Berufung einlegen**.

Für eine Berufung gibt es Regeln. **Diese Regeln sind:**

1. Eine Streichung oder ein Ausschluss wird mit der Post zugestellt.
Ein [Einspruch](#) ist innerhalb von 14 Tagen nach dieser Zustellung möglich.
2. Den [Einspruch](#) muss man schreiben und an die [Haupt-Versammlung](#) schicken. Die [Haupt-Versammlung](#) entscheidet über die Berufung.
Bis zu dieser Entscheidung hat das Mitglied keine Mitglieds-Rechte.



Mitglieder haben Rechte und Pflichten

1. Mitglieder dürfen an **Veranstaltungen** der [STVMB](#) teilnehmen.
2. Mitglieder haben ein **Recht auf Dienste** der [STVMB](#).
3. Mitglieder haben ein **Recht auf Unterstützung** durch den Verein.
Wenn der Verein die Möglichkeiten zur Unterstützung hat.
4. Es gibt ein **Mitsprache-Recht** in der [Haupt-Versammlung](#).
Nur **aktive Mitglieder** und **Ehren-Mitglieder** haben ein Mitsprache-Recht.
Mitsprache-Recht bedeutet: Sie dürfen ihre Meinung sagen.
5. **Aktive Mitglieder** und **Ehren-Mitglieder** haben ein Wahl-Recht.
Wahl-Recht bedeutet: Sie dürfen wählen.
Aktive Mitglieder können wählen und sie können auch gewählt werden.
6. **Aktive Mitglieder** müssen 1 Mal im Jahr einen **Mitglieds-Beitrag** zahlen.
Diesen Jahres-Beitrag bestimmt die [Haupt-Versammlung](#).
7. [Fördernde Mitglieder](#) zahlen nach Möglichkeit **mehr Mitglieds-Beitrag**.
[Fördernde](#) Mitglieder erbringen auch **andere besondere Leistungen**.
Damit unterstützen sie die Vereins-Ziele oder bestimmte [Projekte](#).
8. Das [Präsidium](#) kann in besonderen Fällen ein Mitglied für eine bestimmte Zeit vom Mitglieds-Beitrag befreien. Zum Teil oder auch ganz.
Bei einer Mitgliedschaft von beiden Eltern-Teilen müssen diese nur 1 Beitrag zahlen.
9. Vereins-Mitglieder haben keinen Anspruch auf Vereins-Gelder.
Die Mitglieder sind für Schulden oder andere [Verpflichtungen](#) vom Verein nicht verantwortlich. Man sagt auch: Sie [haften](#) nicht für die Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten sind zum Beispiel Geld-Schulden.
10. Die Mitglieder müssen die Interessen vom Verein unterstützen. So wie ein jeder es kann.
Die Mitglieder sollen mit dem Ruf und den Zielen vom Verein achtsam umgehen.
11. Alle Mitglieder müssen die Vereins-Regeln einhalten.
Alle Mitglieder müssen die Entscheidungen des Vereins akzeptieren.



Die Organe unseres Vereins

Die STVMB bearbeitet viele Aufgaben. An diesen Aufgaben arbeiten viele Personen und Personen-Gruppen. Diese Personen oder Personen-Gruppen werden Organe genannt. Diese Organe in der STVMB sind:

1. die Haupt-Versammlung,
2. die Ehren-Präsidentin oder der Ehren-Präsident,
3. der Vorstand,
4. das Präsidium,
5. die Büro-Leitung,
6. die Rechnungs-Prüfung,
7. das Schieds-Gericht,
8. die Kommissionen und Arbeits-Kreise,
9. die Beiräte und Beirätinnen,
10. die Sektionen.

1. Haupt-Versammlung

Bei der Haupt-Versammlung treffen sich die Mitglieder vom Verein. Man nennt dieses Treffen auch Mitglieder-Versammlung. Jedes Mitglied darf teilnehmen.

Leitung der Haupt-Versammlung

1. Die Haupt-Versammlung wird von **1 Person** geleitet. Diese Aufgabe hat die oder der Vorsitzende vom Verein. Manchmal ist diese Person abwesend. Dann übernimmt diese Aufgabe die Stell-Vertretung. Manchmal ist auch die Stellvertretung abwesend. Dann übernimmt das älteste Vorstands-Mitglied den Vorsitz.
2. **Was heißt Vorsitz?** Die STVMB wird von einer Person geleitet. Das ist der **Obmann** oder die **Obfrau**. Man sagt: Diese Person hat den Vorsitz. Diese Person ist die oder der Vorsitzende. Sie hat eine Stell-Vertretung.



Einladung zur Haupt-Versammlung

1. Der Vorstand muss bei wichtigen Angelegenheiten zu einer Haupt-Versammlung einladen. Das soll **1 Mal** im Jahr sein. Auf jeden Fall findet in jedem 2. Jahr eine Haupt-Versammlung statt.
2. Wann muss der Vorstand noch zu einer Haupt-Versammlung einladen? Wenn mindestens **1 Zehntel** der Mitglieder eine Versammlung haben möchten. Das sind je **1 von 10 Personen**. Die Mitglieder müssen diesen Wunsch mit einem Brief oder einer E-Mail abgeben.
3. Zu einer Haupt-Versammlung müssen alle Mitglieder mit einem Schreiben eingeladen werden. Das geschieht mit einem Brief oder mit einer E-Mail. Die Mitglieder müssen diese Einladung mindestens **2 Wochen** vor dem Versammlungs-Tag bekommen.
4. In der Einladung müssen alle Besprechungs-Punkte der Versammlung stehen. Diese Punkte stehen dann auf einer Liste, der **Tages-Ordnung**.
5. Jedes Mitglied kann einen Antrag für weitere Besprechungs-Punkte in der Versammlung. stellen. Das geschieht mit einem Brief oder mit einer E-Mail oder mit einem Tele-Fax. So einen Antrag muss der Vorstand mindestens **3 Arbeits-Tage** vor dem Versammlungs-Tag bekommen.

Entscheidungen der Haupt-Versammlung

1. In der Versammlung können Entscheidungen getroffen werden. Es kann **nur** über Punkte auf der Tages-Ordnung entschieden werden. Mit einer Ausnahme: Es kann auch ein Termin für eine Haupt-Versammlung ausgemacht werden.
2. Entscheidungen werden durch **Abstimmungen** getroffen. Bei einer Abstimmung geben Mitglieder ihre Stimme ab. Es dürfen nur **aktive Mitglieder und Ehren-Mitglieder** abstimmen. Zur Abstimmung muss die Hälfte von allen stimm-berechtigten Mitgliedern anwesend sein. Manchmal sind zu wenig Personen bei der Versammlung. Dann wird 15 Minuten gewartet und die Versammlung neu gestartet. Und dann wird mit weniger Personen abgestimmt.



Abstimmungen

1. Die Abstimmungen und Wahlen in der STVMB sind offen oder geheim.
Was ist der Unterschied? Bei einer offenen Wahl sagt jede Person offen seine Meinung. Die meisten Wahlen und Abstimmungen in der [STVMB](#) sind offen.
Ein geheime Stimm-Abgabe gibt es nur auf besonderen Wunsch.
Wenn **8 Mitglieder mit Mitsprache-Recht** eine geheime Wahl möchten.
Oder von den anwesenden Personen **eine** Person **von 4** Personen.
2. Jedes Mitglied hat **1 Stimme**. Ein Mitglied kann seine Stimme aber auch an ein anderes Mitglied abgeben. Das muss mit einem Schreiben gemacht werden. In Summe darf eine Person aber **höchstens 2 Stimmen** haben.
3. Bei einer Abstimmung entscheidet **die Mehrheit** von allen Stimmen.
Bei einem Unentschieden entscheidet die [vorsitzende](#) Person.
Bei sehr wichtigen Entscheidungen müssen **2 von 3 Stimmen** für die Veränderung sein. Sehr wichtige Entscheidungen sind:
 - Die Regeln der [STVMB](#) werden geändert.
 - Die [STVMB](#) wird aufgelöst.

Aufgaben der [Haupt-Versammlung](#)

1. Es werden [Einsprüche](#) gegen das letzte [Protokoll](#) bearbeitet.
2. Der **Jahres-Bericht** und die **Jahres-Abrechnung** werden übergeben und angenommen. In dem Jahres-Bericht stehen alle wichtigen Ereignisse und Termine vom letzten Jahr. In der Jahres-Abrechnung stehen alle Geld-Einnahmen und Geld-Ausgaben vom letzten Jahr.
3. Die [Vorstands-Mitglieder](#) werden bestimmt.
Neue Mitglieder können in den [Vorstand](#) gewählt werden.
Es können Mitglieder aus dem [Vorstand](#) entlassen werden.
4. Die **Rechnungs-Prüfer** werden in ihrer Arbeits-Aufgabe bestätigt oder es werden neue Rechnungs-Prüfer gewählt. Was tun die Rechnungs-Prüfer?
Sie machen die Rechnungs-Prüfung. Dabei prüfen sie alle Geschäfte und Geld-Bewegungen.



Weitere Aufgaben der Haupt-Versammlung

5. Der Vorstand gibt seine **Berichte** ab. Die Mitglieder nehmen die Berichte an.
6. Der Vorstand wird **entlastet**. Das heißt:
Der Vorstand wird von Eigennutz frei gesprochen.
Damit verzichtet der Verein auf Schaden-Ersatz. Zum Beispiel: Wenn Gelder falsch verwendet worden sind.
7. Die **Mitglieds-Beiträge** werden bestimmt.
8. **Ehren-Mitgliedschaften** werden vergeben oder auch weggenommen.
Eine Ehren-Mitgliedschaft muss der Vorstand vorschlagen.
9. Eine **Ehren-Präsidentschaft** wird vergeben oder auch weggenommen.
Auch eine Ehren-Präsidentschaft muss der Vorstand vorschlagen.
10. Es wird über **Kündigungen** und über Einsprüche gegen Kündigungen entschieden. Bei einer Kündigung verliert ein Vereins-Mitglied seine Mitgliedschaft. Ein Mitglied kann sich gegen so eine Kündigung wehren und Einspruch erheben. Über diese Einsprüche wird entschieden. Ein Einspruch ist wie ein Protest.
11. Es geschieht die **Beschluss-Fassung** zur Änderung der Vereins-Regeln und zu einer freiwilligen Auflösung der STVMB. Was heißt das?
Es können Ideen und Vorschläge zur Änderung von Vereins-Regeln gemacht werden. Und es kann das mögliche Ende des Vereins angesprochen werden. Zu diesen Punkten wird der gemeinsame Wille abgefragt. Man fragt, wieviel Personen die gleiche Meinung haben. Vielleicht sind Veränderungen erwünscht oder notwendig. Dann stimmt die Haupt-Versammlung darüber ab.
12. Auf der Liste mit der Tages-Ordnung können weitere **Fragen** stehen. Diese Fragen werden besprochen und beantwortet. Es können gemeinsame Entscheidungen getroffen werden.
13. Die Haupt-Versammlung darf einzelne Vorstands-Mitglieder oder auch den ganzen Vorstand aus ihrer Funktion entlassen.



Weitere Aufgaben der Haupt-Versammlung

14. Über jede Haupt-Versammlung wird ein Protokoll geschrieben. Also eine **Zusammenfassung**. Dafür ist eine Person zuständig. Diese Person ist die sogenannte Schrift-Führung.

Das Protokoll muss 2 Wochen nach der Haupt-Versammlung fertig geschrieben sein.

Das Protokoll muss für alle Mitglieder im Vereins-Büro liegen, damit es jeder lesen kann.

Die Mitglieder können beim Vorstand gegen das Protokoll Einspruch erheben und eine Veränderung verlangen. Ein Einspruch kann **nur in der Zeit von 6 Wochen** nach der Versammlung gemacht werden.

Ein Einspruch wird in der nächsten Haupt-Versammlung bearbeitet.

Ohne Einsprüche gilt das Protokoll als gültig. Das heißt, dass alles in Ordnung ist.

2. Ehren-Präsidentin und Ehren-Präsident

Ein Vereins-Mitglied kann Ehren-Präsidentin oder Ehren-Präsident werden. Dazu muss der Vereins-Vorstand ein Vereins-Mitglied für diesen Titel vorschlagen.

Die Haupt-Versammlung muss dem Vorschlag zustimmen. Und dann wird der Titel vergeben. Man nennt diese Titel-Vergabe auch **Ernennung**.

Diese Ernennung ist eine Auszeichnung für besondere Leistungen.

Die Ehren-Präsidentin oder der Ehren-Präsident kann an allen Vorstands-Versammlungen teilnehmen.

Diese Person hat aber kein Recht auf Mitsprache. Das heißt, diese Person kann auch nicht abstimmen.



3. Der Vorstand

Der Vorstand ist eine Personen-Gruppe.

Diese Personen-Gruppe besteht aus **mindestens 3** und aus **höchstens 13** Vereins-Mitgliedern.

Der Vorstand hat mehrere Aufgaben. Das sind die **Aufgaben-Bereiche**.

Man nennt diese Aufgaben-Bereichen auch Funktionen.

Ein Vorstands-Mitglied übernimmt mit einer Funktionen also eine bestimmte Aufgabe. Ein Vorstands-Mitglied darf auch 2 Funktionen übernehmen.

Welche Funktionen gibt es im Vorstand?

In unserem Verein **müssen** 3 Funktionen unbedingt mit Personen besetzt sein.

Diese 3 Funktionen sind:

1. die **Leitung** oder der Vorsitz.
2. die Vertretung für den Vorsitz,
Die Vertretung gibt es, weil die Leitung zum Beispiel krank sein kann.
3. die **Kassierin** oder der **Kassier**.
Diese Person verwaltet das Geld.

Im Vorstand können noch weitere Funktionen mit Personen besetzt sein.

Diese weiteren Funktionen sind:

4. die Vertretung für die Kassierin oder für den Kassier,
5. die **Schrift-Führung** für das Schreiben von Protokollen,
6. die Verantwortung für **besondere Aufgaben**.
7. die **Vertretung** von **betroffenen Personen**;
diese Aufgabe hat der Gruppen-Leiter der Selbst-Vertretungs-Gruppe.
Die Selbst-Vertretungs-Gruppe heißt: **Miteinander bewegen**.
8. die Vertretung von Zweig-Vereinen und Sektionen
Von Zweig-Vereinen und Sektionen können je 1 Person im Vorstand sein.
Diese Personen vertreten die Interessen ihrer Zweig-Vereine und Sektionen.



Regeln für den Vorstand

Für den Vorstand gibt es bestimmte Regeln. **Diese Regeln sind:**

1. Der Vorstand beginnt mit seiner Arbeit am 1. Jänner.
Der Vorstand wird immer für 2 Jahre gewählt.
Dann wird neu gewählt. Der neue Vorstand muss mindesten 1 Monat vor dem Ende der 2 Jahre gewählt werden. Vorstands-Mitglieder dürfen nach den 2 Jahren auch wieder neu gewählt werden.
2. Der Vorstand hat eine Person als Leitung. Das ist der sogenannte Vorsitz. Dieser Vorsitz hat auch bei einer Haupt-Versammlung die Leitung. Für die Leitung gibt es eine Stell-Vertretung. Falls die Leitung zum Beispiel krank ist. Manchmal sind die Leitung und die Stell-Vertretung weg. Dann übernimmt das älteste Vorstands-Mitglied die Leitung.
3. Vorstands-Mitglieder dürfen bei der STVMB angestellt sein. Aber sie dürfen **nicht bei Firmen** der STVMB angestellt sein. Sie dürfen auch nicht in Einrichtungen der STVMB beschäftigt sein. Sie dürfen zum Beispiel auch nicht in der Mosaik GmbH arbeiten.
4. Die Vorstands-Mitglieder sollen einen starkes Interesse am Vereins-Zweck haben. Sie sind zum Beispiel selbst vom Thema Behinderung betroffen.
5. Manchmal ist ein Platz im Vorstand frei. Oder 1 Platz wird im Lauf der Zeit frei. Dann dürfen bis zu 2 Personen in den Vorstand gewählt werden. Diese neu gewählten Vorstands-Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Vorstands-Mitglieder.
6. Der Vorstand trifft sich **mindestens 2 Mal im Jahr** zu einer Versammlung. Zu diesen Vorstands-Treffen werden die Vorstands-Mitglieder vom Vorsitz oder von der Vertretung eingeladen. Die Einladung ist mündlich oder mit einem Schreiben. Zum Beispiel mit einer E-Mail oder mit einem Brief.
7. Der Vorstand plant das Programm und die Ziele für die STVMB. Zum Erreichen der Ziele trifft der Vorstand alle wichtigen Entscheidungen. Man sagt dazu: Der Vorstand beschließt etwas. Der Vorstand beschließt etwas in Form von Abstimmungen. Wie bei einer Wahl. Dafür müssen alle Vorstands-Mitglieder eingeladen worden sein. **Mindestens die Hälfte** von allen Vorstands-Mitgliedern muss anwesend sein. Das heißt, sie müssen bei der Abstimmung dabei sein.



Regeln für den Vorstand - Fortsetzung

8. Bei Abstimmungen im Vorstand hat jedes Vorstands-Mitglied 1 Stimme. Es entscheidet die Mehrheit. Bei einer Stimmen-Gleichheit entscheidet die Stimme vom Vorsitz.
9. Der Vorstand kann ein Präsidium einrichten. Das ist so etwas, wie eine Leitung. Der Vorstand kann Aufgaben an das Präsidium abgeben.
10. Ohne Präsidium übernimmt der Vorstand alle Aufgaben im Verein. Manche Aufgaben kann der Vorstand aber auch an andere Organe der STVMB übertragen. Zum Beispiel an die Haupt-Versammlung.
11. Der gesamte Vorstand wird eigentlich durch die vorsitzende Person verkörpert. Aber der Vorstand kann bestimmte Verantwortlichkeiten auch an Personen außerhalb des Vereins abgeben.
12. Der Vorstand kann bestimmte Aufgaben an einzelne Mitglieder oder an eine Gruppe von Mitgliedern abgeben. Dann gibt es eine Arbeits-Gruppe. So eine Arbeits-Gruppe nennt man Kommission. Sie kann sich Hilfe von anderen Personen holen. Diese Personen müssen nicht beim Verein sein.
13. Der Vorstand kann zu seinen Versammlungen Auskunfts-Personen einladen. Diese Personen geben Informationen oder beraten den Verein. Das ist zum Beispiel der **Beirat** oder die **Beirätin**. Sie müssen nicht beim Verein sein und sie haben **kein** Mitsprache-Recht.
14. Die Funktion von einem Vorstands-Mitglied kann auf verschiedene Weise enden:
Die Funktion endet normal am Ende vom 2. Arbeitsjahr.
Ein Vorstands-Mitglied kann seine Funktion selbst beenden. Man nennt das einen Rücktritt. Der Rücktritt muss dem Vorstand mit einem Schreiben mitgeteilt werden. Wie bei einer Kündigung.
Die Haupt-Versammlung kann ein Vorstands-Mitglied aus seiner Funktion entlassen. Das ist wie eine Kündigung oder ein Rausschmiss.
Und natürlich beendet der Tod einer Person seine Funktion.
15. Ein Rücktritt vom ganzen Vorstand muss der Haupt-Versammlung mitgeteilt werden. Der Rücktritt des Vorstandes gilt erst, wenn es einen neuen Vorstand gibt.



Pflichten einzelner Vorstands-Mitglieder

In diesem Teil geht es um **Aufgaben**, die einzelne Mitglieder erfüllen muss.

Der Vorsitz

Vorsitz ist der Name für eine Funktion im Verein. Also für eine Aufgabe.

Diese Aufgabe wird von einer Person übernommen. Diese vorsitzende Person hat die **wichtigste Funktion** im Verein. Zum Vorsitz sagt man auch **Leitung**.

Für den Vorsitz und ihre Funktion gibt es eine Vertretung.

Wenn der Vorsitz nicht da ist, dann übernimmt die Vertretung die Aufgaben.

Wenn die Vertretung auch nicht da ist, dann springt ein anderes

Vorstands-Mitglied ein.

Der Vorsitz hat die wichtigsten Aufgaben und Pflichten.

Diese Aufgaben sind:

1. Er vertritt den Verein nach außen hin und hat Kontakt mit den Ämtern und Behörden. Manche Aufgabe darf der Vorsitz auch an andere Personen abgeben.
2. Er leitet die Haupt-Versammlung und das Präsidium.
3. Im Notfall kann der Vorsitz wichtige Dinge alleine entscheiden. Er soll aber möglichst noch eine andere Person im Vorstand befragen. Das dafür sonst verantwortliche Vereins-Organ muss einer solchen Entscheidungen später noch zustimmen. Wichtige Dinge entscheiden sonst nur die Haupt-Versammlung oder der Vorstand oder das Präsidium.
4. Der Vorsitz muss bestimmte Mitteilungen unterschreiben. Das sind Mitteilungen zu Kassa-Angelegenheiten vom Vorsitz und von dem Kassier oder der Kassierin.



Die Schrift-Führung

Schrift-Führung ist der Name für eine [Funktion](#) im Verein. Also für eine bestimmte Aufgabe. Diese Aufgabe wird von einer Person übernommen.

Diese Person ist dann die Schrift-Führerin oder der Schrift-Führer.

Manchmal ist diese Person nicht da. Dann übernimmt ein andere Person im [Vorstand](#) diese Aufgabe.

Welche Aufgabe hat die Schrift-Führung?

Die Schrift-Führung schreibt das [Protokoll](#) bei allen Versammlungen. Dabei wird alles mitgeschrieben, was gesprochen wird.

Es gibt verschiedene Versammlungen. Diese Versammlungen heißen:

1. [Haupt-Versammlungen](#),
2. [Präsidiums](#)-Versammlungen,
3. [Vorstands](#)-Versammlungen.
Eine Versammlung nennt man auch Sitzung.

Die Kassierin oder der Kassier

Alle Geld-Angelegenheiten müssen geordnet ablaufen. Dafür ist eine Person verantwortlich. Diese Person ist auch für die täglichen Geld-Angelegenheiten verantwortlich. Diese Person ist die Kassierin oder der Kassier.

Ein anderes Wort für diese Person ist Schatz-Meister.

Für diese Person gibt es eine [Vertretung](#).

Manchmal sind beide Personen nicht da. Dann übernimmt eine andere Person im [Vorstand](#) die Aufgaben.

Zu den Aufgaben zählen:

1. die gesamte Buch-Haltung;
das ist das Aufschreiben und [Verwalten](#) von allen Geld-Geschäften,
2. die Jahres-Abrechnung;
das ist der Jahres-Abschluss von der Buch-Haltung,
3. die Budget-Planung.
Damit meint man, wie und wofür das Geld in der Zukunft eingeteilt wird.



Sektions-Vertreter, Eltern-Vertreter, Selbst-Vertreter

Die STVMB hat einige große Einrichtungen. Solche Einrichtungen sind zum Beispiel Werkstätten und Tages-Stätten. Welche groß ist, bestimmt der Vorstand.

Dabei kann eine Einrichtung auch eine Sektion sein. Zum Beispiel ein Wohnheim.

1. Von jeder Sektion kann eine Person im Vorstand sein.
Der Sektions-Vertreter spricht für den gesamten Bereich seiner Sektion.
2. Von der Gruppe der Selbst-Vertreter und Selbst-Vertreterinnen kann auch eine Person im Vorstand sein.
Diese Person vertritt die Gruppe und ihre Wünsche.
3. Von den Eltern von betreuten Kinder in den Einrichtungen kann 1 Eltern-Teil im Vorstand sein. Diese Eltern-Vertretung wird von allen Eltern in den Vorstand geschickt.
Manchmal hat eine Einrichtung schon eine Sektions-Vertretung im Vorstand. Dann können die Eltern **keine** Eltern-Vertretung im Vorstand haben

Die Eltern-Vertretung kümmert sich im Vorstand um die Wünsche und Ideen der betreuten Personen einer Einrichtung.

Die Eltern-Vertretung muss sich **nicht** um die Interessen der Einrichtung sorgen.

Die Eltern-Vertretung hat einige Aufgaben. Diese Aufgaben sind zum Beispiel:

1. Sie planen die Eltern-Abende.
Im Jahr soll es mindestens 2 Eltern-Abende geben.
Über die Eltern-Abende soll dem Verein berichtet werden.
2. Sie tauschen Informationen und Neuigkeiten zwischen den Eltern und dem Vorstand aus.



Auskunfts-Personen

Eine Auskunfts-Person ist eine Person mit viel Wissen zu einem bestimmten Thema. Zum Beispiel eine Fach-Kraft mit besonderem Fach-Wissen. Meistens steht das besondere Fach-Wissen in Verbindung mit den Vereins-Zielen.

Solche Auskunfts-Personen können [Beiräte](#) oder [Beirätinnen](#) sein.

Diese Auskunfts-Personen **können** Mitglied im [Vorstand](#) sein.

Sie **müssen aber nicht** Mitglied im Verein sein. Die Auskunfts-Personen haben bei einer Abstimmung oder bei einer Wahl im Verein **keine** Stimme.

4. [Präsidium](#)

Das [Präsidium](#) ist eine **Leitungs-Ebene**.

Das [Präsidium](#) besteht aus **mindestens 3** und aus **höchstens 6** Mitgliedern.

Diese Personen sind:

1. der [Vorsitz](#),
2. die [Vertretung](#) für den [Vorsitz](#), wenn dieser nicht da ist,
3. die **Kassa-Führung**,
4. weitere 3 [Vorstands](#)-Mitglieder.

Wenn eine Person aus dem [Präsidium](#) ausgetreten ist, kann der [Vorstand](#) diesen freien Platz mit einer anderen Person aus dem [Vorstand](#) besetzen.

Regeln für das [Präsidium](#)

1. Das [Präsidium](#) soll sich **alle 3 Monate 1 Mal** zur [Präsidiums](#)-Versammlung treffen.
2. Für die Einladung zu einer Versammlung ist der [Vorsitz](#) zuständig. Wenn der [Vorsitz](#) ausfällt, dann ist die [Vertretung](#) für diese Aufgabe verantwortlich.



Weitere Regeln für das Präsidium

3. Die Präsidiums-Versammlung wird vom Vorsitz geleitet.
Manchmal fällt der Vorsitz aus. Dann springt die Vertretung ein.
Manchmal fällt auch die Vertretung aus. Dann übernimmt das älteste anwesende Vorstands-Mitglied den Vorsitz.
4. Das Präsidium kann für besondere Aufgaben Arbeits-Gruppen schaffen.
Die Personen in einer Arbeits-Gruppe müssen nicht Mitglieder im Präsidium sein. Sie müssen auch nicht im Vorstand sein.
5. Das Präsidium kann zu seinen Versammlungen Personen zur Beratung einladen. Man nennt solche Personen Beiräte oder Beirätinnen. Diese Personen haben **kein** Stimm-Recht. Sie dürfen im Verein nicht wählen.
6. Die STVMB hat Ziele und Aufgaben. Das Präsidium übernimmt und vertritt diese Ziele und Aufgaben. Das Präsidium kann diese Verantwortung an den Vorsitz und den Kassier oder die Kassierin abgeben.
Das Präsidium kann Aufgaben an andere Organe verteilen.
Für die restlichen Aufgaben ist das Präsidium verantwortlich.
7. Das Präsidium kann **Entscheidungen** treffen. Für jede Entscheidung wird abgestimmt. Dazu müssen alle Mitglieder vom Präsidium eingeladen sein.
Es müssen mindestens 3 Mitglieder anwesend sein.
Bei den **Abstimmungen** entscheidet die Stimmen-Mehrheit.
Bei Stimmen-Gleichheit entscheidet der Vorsitz.
Manchmal betrifft eine Entscheidung die Aufgaben vom Vorstand. Dann entscheidet der Vorstand in der nächsten Versammlung darüber.

5. Büro-Leitung

Die Büro-Leitung muss es nicht geben. Der Vorstand **kann** 1 Person mit der Leitung vom Vereins-Büro beauftragen. Diese Funktion kann auch von einem Vorstands-Mitglied übernommen werden.

Die Büro-Leitung hat bestimmte Aufgaben und ist dafür verantwortlich. Sie muss sich an die Vorgaben durch den Vorstand halten. Die Büro-Leitung ist zeichnungs-berechtigt. Das heißt: Die Person darf im Namen des Vereins unterschreiben oder sich zum Beispiel Geld von der Bank auszahlen lassen.



6. Rechnungs-Prüfung

Die Rechnungs-Prüfung überprüft alle Geschäfts-Vorgänge im Verein.

Dabei wird kontrolliert, ob alle Geld-Beträge stimmen.

Diese Aufgabe übernehmen die Rechnungs-Prüfer*Innen.

Für diese Arbeit gibt es bestimmte Regeln. **Diese Regeln sind:**

1. Es gibt **mindestens 2** und **höchstens 3** Personen für diese [Funktion](#).
Diese Personen dürfen nicht im [Vorstand](#) sein.
Sie werden von der [Haupt-Versammlung](#) für 2 Jahre gewählt.
2. Die Rechnungs-Prüfung überprüft auch die Geschäfts-Führung.
Die Rechnungs-Prüfung gibt die Prüfungs-Ergebnisse an die [Haupt-Versammlung](#) weiter.
3. Bei ihrer Kontroll-Tätigkeit müssen sie von den Vereins-[Organen](#) unterstützt werden. Sie können sich auch Fach-Kräfte zur Unterstützung holen. Die Kosten dafür bezahlt der Verein.
4. Darüber hinaus gelten ziemlich gleiche Regeln wie für die [Haupt-Versammlung](#).

7. [Schieds-Gericht](#)

Ein [Schieds-Gericht](#) ist wie ein privates Gericht mit bestimmten Regeln.

Die Regeln für dieses [Schieds-Gericht](#) bestimmt der Verein selbst.

Die Regeln sind:

1. Alle Streitigkeiten im Verein entscheidet das [Schieds-Gericht](#).
2. Das [Schieds-Gericht](#) setzt sich aus **5 aktiven Mitgliedern** zusammen.
Dieses Gericht wird geschaffen, wenn es notwendig ist. Wenn es zum Beispiel einen Streit zwischen 2 Personen im Verein gibt.
Für dieses Gericht nennt jede Streit-Person **2 Vereins-Mitglieder** als [Vertretung](#) für sich. Dafür haben sie **2 Wochen** Zeit.
Diese **4 Schieds-Richter** wählen **1 Vereins-Mitglied** als [Vorsitz](#) für das Gericht. Hier entscheidet die Stimmen-Mehrheit.
Bei einer Stimmen-Gleichheit entscheidet das Los.



Wie entscheidet das Schieds-Gericht?

3. Bei einem Schieds-Gericht entscheidet die Stimmen-Mehrheit.
Alle 5 Mitglieder müssen bei der Entscheidung anwesend sein.
Diese Entscheidung ist gültig und muss von allen beteiligten Personen angenommen werden.

8. Kommissionen und Arbeits-Kreise

Eine Kommission ist eine Gruppe von Fachleuten und Expert*innen.

Kommissionen und Arbeits-Kreise sind Personen-Gruppen.

Diese Personen-Gruppen übernehmen bestimmte Aufgaben.

1. Der Vorstand und das Präsidium können Kommissionen und Arbeits-Kreise schaffen.
2. Die Mitarbeitenden in Kommissionen und Arbeits-Kreisen müssen nicht im Vorstand sein. Diese Personen sind für ihre Arbeit verantwortlich und müssen ihrem Auftrag-Geber über ihre Arbeit berichten.
3. Mitarbeitende Personen von Kommissionen **müssen** Mitglieder in der STVMB sein.
4. Eine Kommission kann sich in ihrer Arbeit unterstützen lassen. Dafür können sie sich Personen zur Beratung holen.
5. Eine Kommission darf bei einer Versammlung ihres Auftrag-Gebers Anträge stellen.
6. Kommissionen werden wie Präsidiums-Versammlungen von einer Person geleitet. Sie müssen Berichte schreiben und ihrem Auftrag-Geber übergeben.
7. Arbeits-Kreise finden formlos statt. Das heißt, es gibt keinen bestimmten Ablauf.
Die Personen in einem Arbeits-Kreis **müssen nicht** Mitglied bei der STVMB sein.
Der Arbeits-Kreis übergibt dem Auftrag-Geber das Endprodukt ihrer Arbeit. Zum Beispiel eine gefundene Lösung.



9. Beirat und Beirätin

Beiräte und Beirätinnen sind Personen mit einer bestimmten Aufgabe. Sie beraten und informieren zu bestimmten Themen oder Tätigkeiten oder Aufgaben. Die Beratung hat immer mit der Arbeit im Verein zu tun.

Beiräte und Beirätinnen können vom Vorstand oder vom Präsidium eingestellt werden.

Für die Beratung und die Informations-Gespräche gelten bestimmte Regeln.

Diese Regeln sind:

1. Beiräte und Beirätinnen sollen dem Verein mit ihrem Wissen helfen. Sie können auch als Auskunftspersonen zu einer Versammlung eingeladen werden.
2. Sie können Ratschläge zu bestimmten Aufgaben-Bereichen aussprechen.
3. Sie können ihre Meinung zu Berichten von Kommissionen und Arbeits-Kreisen abgeben.
4. Die Empfehlungen und Ratschläge müssen ernst genommen werden. Von einer Empfehlung betroffene Personen oder Arbeits-Kreise müssen ihre Sichtweise zu einer Empfehlung abgeben. Innerhalb einer bestimmten Zeit.
Die betroffenen Personen müssen dann weitere Entscheidungen oder Schritte erklären.

10. Sektionen oder Zweig-Stellen

Ein Verein kann Sektionen haben.

Statt Sektion kann man **Zweig-Stelle** sagen.

Eine Zweig-Stelle ist ein Teil-Bereich von einem Verein.

Vom Gesetz her ist eine Zweig-Stelle **nicht** selbständig.

Er wird aber meistens selbständig geführt.

Eine Zweig-Stelle ist dem Haupt-Verein untergeordnet.

Eine Zweig-Stelle hat die gleichen Ziele wie der Haupt-Verein.



Wofür gibt es Sektionen?

Der Vorstand kann eine Zweig-Stelle für besondere Aufgaben gründen.

Diese besondere Aufgabe kann ein bestimmtes Thema sein.

Oder eine Zweig-Stelle vertritt den Verein an einem bestimmten Ort.

Wenn zum Beispiel in einem Bezirk besondere Aktivitäten erwünscht sind.

Dann kann der Vorstand für eine Bezirks-Gruppe eine Zweig-Stelle schaffen.

Man kann auch Außen-Stelle dazu sagen.

Oder der Vorstand gründet für die Eltern einer STVMB-Einrichtung eine Zweig-Stelle. Diese Zweig-Stelle kann dann zum Beispiel ihre besonderen Aktivitäten und Betreuungs-Aufgaben umsetzen.

Welche Regeln gibt es für Sektionen?

1. Jede Zweig-Stelle hat eine vorsitzende Person. Diese Person ist automatisch Mitglied im Vorstand von der STVMB.
Diese Person vertritt im Vorstand die eigene Zweig-Stelle.
Manchmal hat die vorsitzende Person keine Zeit oder sie ist krank. Dann kann eine andere Person aus der Zweig-Stelle als Stell-Vertretung einspringen.
2. Jede Zweig-Stelle muss eine **Geschäfts-Ordnung** erstellen.
In dieser Geschäfts-Ordnung stehen alle Regeln.
Diese Regeln gelten erst nach der Zustimmung durch den Vorstand von der STVMB.
3. Die Organe in einer Zweig-Stelle werden gewählt.
In den Regeln steht wie gewählt wird.



Zweig-Vereine

Die Steirische Vereinigung kann Zweig-Vereine schaffen. Ein Zweig-Verein ist eine **selbständige** Teil-Organisation von ihrem Haupt-Verein.

Zweig-Vereine haben eine Aufgabe: Sie vertreten ihre Mitglieder.

Sie haben die gleichen Ziel wie die STVMB. Sie können in der Umgebung von ihrem Standort eine besondere Aufgabe für ihre Mitglieder haben.

Für Zweig-Vereine gelten bestimmte Regeln.

Diese Regeln sind:

1. Ein Zweig-Verein hat die gleichen Ziele wie ihr Haupt-Verein.
Zweig-Vereine haben in ihrem Namen auch den Namen von ihrem Haupt-Verein.
2. Ein Zweig-Verein darf nur mit Zustimmung von ihrem Haupt-Verein geschaffen werden. Dazu muss der Vorstand vom Haupt-Verein zustimmen.
3. Zweig-Vereine haben eigene Regeln. Diese Regeln müssen zuerst vom Präsidium von ihrem Haupt-Verein genehmigt sein. Dann gelten sie.
4. Für alle Geld-Angelegenheiten sind Zweig-Vereine **selbst verantwortlich**. Die STVMB und ihre Zweig-Vereine sind da voneinander völlig unabhängig und voneinander getrennt.
5. Der Vorstand darf einen Zweig-Verein auch auflösen.
Dafür muss es aber einen Grund geben. Und die vorsitzende Person vom Zweig-Verein darf dazu die eigene Sichtweise erklären und seine Meinung vertreten.
Das Geld und andere Werte von einem aufgelösten Zweig-Verein bekommt der Haupt-Verein.
6. Als Mitglied in einem Zweig-Verein ist man automatisch Mitglied bei dem Haupt-Verein. Der Mitglieds-Beitrag wird an den Zweig-Verein gezahlt.
7. **Achtung:** Man kann seine Mitgliedschaft beim Zweig-Verein beenden. Dann bleibt man Mitglied beim Haupt-Verein. Vielleicht will man das nicht. Dann muss man das sagen.



Einrichtungen der STVMB

Die STVMB kann für das Erreichen ihrer Ziele Einrichtungen gründen.

Die STVMB kann eine solche Einrichtung selbst führen und die Leitung übernehmen.

Die STVMB kann die Leitung aber auch an eine GmbH abgeben. Dafür muss die STVMB zuerst eine GmbH schaffen.

Die STVMB übergibt dann alle Aufgaben an die GmbH.

Dabei muss der Verein etwas Wichtiges beachten:

Die GmbH muss die Vereins-Ziele verfolgen.

Und die Geld-Angelegenheiten müssen regelmäßig überprüft werden.

Die GmbH muss alle 3 Monate darüber Berichte abgeben.

Das Ende von der STVMB

Die STVMB kann freiwillig ihr Ende beschließen.

Man kann dazu auch so sagen: Der Verein wird ohne Zwang **aufgelöst**.

Dabei muss der Verein bestimmte Regeln beachten.

Diese Regeln sind:

1. Das freiwillige Ende der STVMB kann nur in einer Haupt-Versammlung beschlossen werden.
2. Die Haupt-Versammlung muss sich extra für diese Entscheidung treffen. Das Ende vom Verein kann nur mit **2/3** der gültigen **Stimmen** beschlossen werden. Von 3 Personen müssen also 2 Personen für das Ende sein.
3. Der Vereins-Vorstand muss das freiwillige Ende vom Verein schriftlich an die Vereins-Behörde melden.

Es kann auch andere Gründe für ein Ende der STVMB geben.

Zum Beispiel kann die STVMB von der Behörde aufgelöst werden.

Oder sie ist zum Beispiel nicht mehr gemeinnützig. Dann verliert der Verein seine Vereins-Berechtigung.



Was geschieht dann mit dem Vereins-Vermögen?

Warum auch immer die STVMB aufgelöst werden sollte:

In jedem Fall muss die [Haupt-Versammlung](#) das gesamte Vereins-Vermögen [verwalten](#) und auflösen. Dabei müssen bestimmte Regeln eingehalten werden.

Diese Regeln sind:

1. Alle Dinge und Vermögens-Werte vom Verein werden verkauft und zu Geld gemacht.
Für diese Tätigkeit muss eine Person bestimmt werden. Diese Person bekommt von der [Haupt-Versammlung](#) alle wichtigen Aufgaben und Vorgaben zur Verwaltung des Vermögens.
2. Zuerst müssen möglichst alle Schulden bezahlt werden.
3. Das restliche Geld muss für [gemeinnützige](#) oder [wohltätige](#) oder **kirchliche Zwecke** verwendet werden. Die genaue Erklärung dazu steht in der [Bundes](#)-Abgaben-Ordnung. Das ist ein Gesetz und wird mit den Buchstaben **BAO** abgekürzt.
Das Geld sollen möglichst ähnliche [Einrichtungen](#) bekommen. So wie es die [STVMB](#) ist.
Dabei soll vor allem der Verein **Erzherzog-Johann-[Gesellschaft](#)-Initiativ für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen** beachtet werden.
4. Vereins-Mitglieder dürfen auf keinen Fall Geld oder sonstiges Vermögen bekommen.



Wörterbuch

Antrag

Mit einem Antrag möchte man etwas erreichen oder bekommen. Zum Beispiel eine [Leistung](#).

Ein Antrag ist ein meistens Schreiben an ein Amt oder an eine [Behörde](#). Zum Beispiel ein Brief oder eine E-Mail. Oft muss man für einen Antrag ein [Formular](#) ausfüllen. Manchmal braucht man für einen Antrag auch bestimmte Unterlagen. Manchmal spricht man einen Antrag nur mündlich aus. Zum Beispiel bei einem Heirats-Antrag.

Arbeits-Gruppe

In einer Arbeits-Gruppe arbeiten mehrere Menschen zusammen. Sie suchen Lösungen für eine bestimmte Aufgabe.

Behörde

Eine Behörde ist eine [öffentliches](#) Büro. Man sagt auch **Amt** dazu.

Behörden bearbeiten bestimmte Aufgaben für die Menschen.

Zum Beispiel stellt die Pass-Behörde einen Reise-Pass aus.

Die Arbeiter in einer Behörde nennt man meistens **Beamte**.

Beirat, Beirätin

Ein Beirat oder eine Beirätin ist eine Person bestimmtem Wissen zu einem Thema. Diese Person kann mit ihrem Wissen Ratschläge und gute Tipps geben. Sie darf meistens keine Entscheidungen treffen.

Die Mehrzahl nennt man Beiräte und Beirätinnen.

Bezirk

Ein Bezirk ist ein Teil in einem [Bundes-Land](#) oder in einer Stadt.

Die Steiermark hat zum Beispiel 13 Bezirke. Dazu gehören zum Beispiel die Stadt Graz als Stadt-Bezirk oder der Bezirk Graz-Umgebung.

Die Stadt Graz hat 17 Bezirke.



Bildung

Das Wort Bildung steht für das ganze Wissen eines Menschen. Und es steht auch für den Weg, wie man Wissen erwirbt. Wie man etwas lernt.

Man kann auch Ausbildung oder [Weiterbildung](#) dazu sagen.

Bildung bekommen wir zum Beispiel:

- im Kindergarten und in der Schule,
- in einer Universität,
- im Beruf.

Bund und Länder

Österreich ist eine **Bundes-Republik**. Das bedeutet: Österreich ist ein Bund von 9 einzelnen Bundes-Ländern. Diese 9 Bundes-Länder sind:

Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien.

Es gibt Gesetze für ganz Österreich. Diese Gesetze heißen Bundes-Gesetze. Und es gibt Gesetze für einzelne Bundes-Länder. Diese Gesetze heißen Landes-Gesetze.

Statt Bundes-Land sagt man oft auch nur Land. Zum Beispiel Land Steiermark.

Dokumentation

Das Wort Dokumentation steht für die Sammlung von Informationen und Unterlagen und zu einem ganz bestimmten Thema oder zu einer Person. Dazu gehören zum Beispiel auch genaue Berichte.

Einrichtung

Mit dem Wort Einrichtung kann man verschiedene Dinge meinen. Zum Beispiel:

- eine Arbeits-Stelle oder eine Wohn-Möglichkeit für bestimmte Menschen,
- eine [öffentliche](#) Stelle wie zum Beispiel eine **Behörde**,
- die Möbel in einem Raum.

Einspruch

Ein Einspruch ist eine Willens-Erklärung. Mit einem Einspruch sagt man: Ich bin mit einer Entscheidung oder mit einem Urteil nicht einverstanden.

Einen Einspruch macht man mündlich oder schriftlich. Nach einem Einspruch wird über die Entscheidung oder das Urteil noch einmal verhandelt oder beraten.



Fachleute

Fachleute sind Menschen, die sich in einem bestimmten Bereich besonders gut auskennen.

Fähigkeit

Eine Fähigkeit ist etwas, was ein Mensch sehr gut kann.

Meistens hat man eine Fähigkeit von Geburt an.

In Ausnahme-Fällen kann ein Mensch eine Fähigkeit auch lernen.

fördern

Das Wort fördern bedeutet unterstützen.

Man kann einen Menschen fördern. Das heißt: Man hilft dem Menschen in seiner Entwicklung oder seiner Lebens-Führung. Mit der Unterstützung verbessert der Mensch zum Beispiel seine [Fähigkeiten](#) oder er lernt etwas Neues.

Oder der Mensch bekommt Geld. Mit dem Geld kann er sich Sachen oder Dienst-[Leistungen](#) kaufen. Zum Beispiel eine Assistenz.

Formular

Ein Formular ist ein Vordruck zum Ausfüllen. Formulare gibt es auf Papier und im Internet.

Fortbildung und Weiterbildung

Fortbildung und Weiterbildung haben 2 unterschiedliche Bedeutungen.

Bei der **Fortbildung** hat man schon einen erlernten Beruf. Man lernt etwas dazu. Man verbessert seine [Fähigkeiten](#) und wird im Beruf besser.

Die **Weiterbildung** ist unabhängig von einem erlernten Beruf möglich.

Bei der Weiterbildung verbessert man die persönlichen [Fähigkeiten](#). Man kann dann mehr hat dann auch mehr Wissen.

Funktion

Unter einer Funktion versteht man einen Aufgaben-Bereich. In einem Verein gibt es zum Beispiel viele verschiedene Aufgaben-Bereiche.

Zu jedem Aufgaben-Bereich gehören bestimmte Tätigkeiten.

gemeinnützig

Das Wort gemeinnützig bedeutet: Etwas ist gut für die [Gesellschaft](#). Es nützt der Gemeinschaft. Eine gemeinnützige [Organisation](#) will keinen Gewinn machen.



Gesellschaft

Das ist eine große Gruppe von Menschen. Zum Beispiel alle Menschen in Österreich. Oder es sind alle Menschen mit bestimmten politischen und [sozialen](#) Verhältnissen.

Eine Gesellschaft kann man auch gründen. Wie zum Beispiel bei einer Firma oder einem [Unternehmen](#). Dann sind die Mitglieder in dieser Gruppe eine Gesellschaft.

GmbH

GmbH ist eine Abkürzung. Manchmal schreibt man auch **GesmbH**.

Es heißt: [Gesellschaft](#) mit beschränkter [Haftung](#).

Das ist das Wort für eine bestimmte Form von einem [Unternehmen](#).

Das Besondere an dieser [Gesellschaft](#) ist: Das persönliche Geld von den Mitgliedern geht bei einem Schadens-Fall nicht verloren.

haften

Ich kann für etwas haften. Das heißt: Ich habe die Verantwortung dafür.

Es kann zum Beispiel ein Ding kaputt werden. Wenn ich für dieses Ding hafte, dann muss ich die Reparatur bezahlen oder das kaputte Ding durch ein neues Ding ersetzen.

Haftung

Die Haftung ist die [Pflicht](#) zur Schadens-Ersatz-[Leistung](#) bei einem Schadens-Fall.

Eine Person hat mit der Haftung auch die **Verantwortung** für einen Schaden. Bei einem Schadens-Fall bezahlt die Person mit der Haftung zum Beispiel die Reparatur-Kosten.

Haupt-Versammlung

Bei der Haupt-Versammlung versammeln sich die Mitglieder von einem Verein. Jedes Vereins-Mitglied kann an der Haupt-Versammlung teilnehmen.

Man kann statt Haupt-Versammlung auch General-Versammlung sagen.

Bei der Haupt-Versammlung werden wichtige Entscheidungen getroffen.

ideell

Das Wort ideell kommt von dem Wort **Idee**. Man spricht es so aus: ide ell.

Es bedeutet so viel wie **gedanklich**.

Etwas Ideelles kann man nicht angreifen. Das Gegenteil von ideell ist [materiell](#).



Jugend-Wohlfahrts-Gesetz

Das Jugend-Wohlfahrts-Gesetz ist ein Gesetz zum Schutz von Eltern und Kindern.

Es betrifft zum Beispiel auch die Betreuung von werdenden Eltern. Dieses Gesetz beschützt die Entwicklung von Personen bis zum 18. Lebensjahr. Das Gesetz betrifft auch Erziehung und Pflege.

Kommission

Eine Kommission ist eine **Gruppe von Expert*innen und Fachleuten**. Es ist eine Arbeits-Gruppe. Diese Fachleute beraten und arbeiten zu einem bestimmten Thema.

Kommission kann man auch zu einem **Auftrag** sagen. Zum Beispiel kann man etwas in Kommission verkaufen. Das bedeutet: Eine andere Person verkauft etwas für mich.

Kommunikation

Eine Kommunikation ein Gespräch oder ein Gedanken-Austausch.

Es ist die Verständigung mit einer Sprache oder mit Zeichen. Zeichen können Hand-Zeichen oder Schrift-Zeichen sein. Kommunizieren heißt zum Beispiel:

- sprechen,
- einen Brief schreiben,
- mit Gesten zeigen,
- etwas zeichnen oder malen.

Auch mit den eigenen Gefühlen kann man sich verständigen.

Wenn man zum Beispiel ein fröhliches oder ein trauriges Gesicht hat.

Leistung

Eine Leistung ist das Ergebnis einer Arbeit oder es ist etwas, was jemand bekommt. Wie zum Beispiel eine Hilfe oder eine Unterstützung.

Die Arbeits-Leistung kann eine körperliche oder eine geistige Arbeit sein. Man nennt es Dienst-Leistung, wenn diese Arbeit für eine andere Person ist.

Eine Hilfs-Leistung kann zum Beispiel eine Unterstützung mit Geld sein.

materiell

Das Wort materiell bedeutet: Etwas besteht aus einem Material und man kann es angreifen. Es ist das Gegenteil von ideell.



Medien

Medien geben Informationen an Menschen weiter. Medien bieten aber auch Unterhaltung und [Bildung](#).

Zeitungen und Fernsehen und das Internet sind Beispiele für Medien.

Medien-Arbeit

[Medien](#) sind zum Beispiel Zeitschriften oder das Fernsehen.

Unter [Medien](#)-Arbeit versteht man die Zusammen-Arbeit mit solchen [Medien](#).

Man gibt zum Beispiel einer Zeitschrift eine Information. Und die Zeitschrift gibt die Information an die [Gesellschaft](#) weiter.

Mittel

Mit einem Mittel kann man ein Ziel erreichen oder einen Zweck erfüllen.

Solch ein Mittel kann Geld sein oder eine helfende Hand.

mobil

Mobil bedeutet: beweglich oder unterwegs.

Eine mobile Betreuung fährt zur Kund*in und arbeitet dort.

öffentlich

Das Wort öffentlich bedeutet: Etwas ist für alle Menschen da.

Öffentlichkeits-Arbeit

Unter Öffentlichkeits-Arbeit versteht man die [Kommunikation](#) mit der [Gesellschaft](#).

Man beeinflusst damit Menschen und ihre Meinungen. Mit Öffentlichkeits-Arbeit will man etwas Bestimmtes erreichen. Zum Beispiel soll die Öffentlichkeit eine Firma kennenlernen und gut über sie denken.

Ein Teil von Öffentlichkeits-Arbeit ist die [Medien-Arbeit](#).

Organ

Ein Organ ist ein Teil von einem Ganzen. Jedes Teil übernimmt bestimmte Aufgaben. So kann das Ganze funktionieren.

Im Menschen gibt es die Körper-Organen. In einem Staat sind die [Behörden](#) die Organe. Und in einem Verein gibt es auch Organe. Diese heißen zum Beispiel [Haupt-Versammlung](#) und [Vorstand](#).



Organisation

Eine Organisation ist ein großes Ganzes und besteht aus vielen Teilen. Diese Teile können Menschen sein. Das große Ganze hat eine bestimmte Ordnung.

In einer Organisation arbeiten zum Beispiel viele Menschen an einer gemeinsamen Aufgabe. Ein Verein oder ein [Unternehmen](#) sind Beispiele für eine Organisation.

Pflicht

Jede Pflicht hat mit Zwang zu tun. Pflichten sind Dinge, die wir tun müssen. Die Pflicht ist das, was getan werden muss. Was von einem verlangt oder erwartet wird. Man kann auch Verpflichtung dazu sagen.

Präsidium

Das Präsidium ist die Führungs-Ebene. Es ist die Leitung von einer [Organisation](#) oder von einem Verein.

Ein Präsidium besteht aus mehreren Personen. Meistens leitet eine Person das Präsidium. Diese Person ist die Präsidentin oder der Präsident.

Für die Leitung gibt es normalerweise mindestens eine Person als [Vertretung](#).

Projekt

Bei einem Projekt soll in einer bestimmten Zeit ein bestimmtes Ziel erreicht werden. Das Projekt ist abgeschlossen, wenn das Ziel erreicht ist.

Ein Projekt hat einen Beginn und ein Ende. Am Beginn gibt es eine Idee. Der Idee folgt ein Plan. Und der Plan wird umgesetzt.

Protokoll

Ein Protokoll ist ein geschriebener Bericht über eine Besprechung oder eine Handlung. Es beschreibt den Ablauf und den Inhalt und die Ergebnisse.

Ein Protokoll kann man auch nach langer Zeit nachlesen und die Besprechung oder die Handlung in Erinnerung rufen.

Schieds-Gericht

Ein Schieds-Gericht ist so etwas wie ein privates Gericht. Die Streit-Beteiligten regeln ihre Probleme ohne den Staat. Dafür macht man sich bestimmte Regeln aus. Das Schieds-Gericht entscheidet nach diesen Regeln.

Und die Streit-Beteiligten müssen sich an diese Regeln halten.



Sektion

Eine Sektion ist ein Teil von einem Ganzen.

Ein anderes Wort für Sektion ist **Bereich** oder **Zweig-Stelle**.

Eine Zweig-Stelle ist eine Teil-Einheit von einem Verein. Zweig-Stellen sind vom Gesetz her unselbständig. Aber sie werden meistens selbständig geleitet.

sozial

Das Wort **sozial** hat mit dem Zusammenleben von Menschen zu tun.

Es beschreibt den Bezug von einer Person zu einer anderen oder zu mehreren anderen Personen. Es geht dabei darum, wie Menschen in einer [Gesellschaft](#) zusammenleben und wie sie miteinander umgehen.

Zum Beispiel ist Hilfs-Bereitschaft ein bestimmtes **soziales Verhalten**.

Das Gegenteil von sozial heißt **unsozial**. Ein unsozialer Mensch möchte mit der Gesellschaft nichts zu tun haben.

Sponsor

Ein Sponsor ist ein Unterstützer oder ein Geld-Geber.

Stiftung

Eine Stiftung ist ein rechtliches Gebilde. Bei einer Stiftung wird zum Beispiel von einer Person viel Geld zur Verfügung gestellt. Man sagt: Das Geld wird in die Stiftung eingebracht. Mit einer Stiftung und den Einnahmen daraus wird etwas Gutes getan.

STVMB

STVMB ist die Abkürzung für:

Steirische Vereinigung für Menschen mit Behinderung.

Unternehmen

Ein Unternehmen ist so etwas wie eine Firma.

Das Unternehmen bietet Dienst-[Leistungen](#) an oder es verkauft etwas.

Die verkauften Waren sind die Handels-Waren.

Vertretung

Die Vertretung ist eine Ersatz-Person. Man kann auch Stell-Vertretung sagen.

Diese Ersatz-Person vertritt jemanden. Sie macht etwas für eine andere Person.



Verwaltung

Das Wort Verwaltung steht für viele Tätigkeiten und [Funktionen](#) in einem [Unternehmen](#) oder in einer [Einrichtung](#). Die Verwaltung regelt Abläufe und Termine und Finanzen. Sie bearbeitet viele verschiedene Angelegenheiten. Die Verwaltung schafft Ordnung in einem größeren Ganzen. Man sagt auch: Etwas wird verwaltet.

Vorsitz

Mit dem Wort Vorsitz meint man eine Person. Diese Person hat die Leitung von etwas über. Mit der Leitung übernimmt diese Person auch die Verantwortung. Zum Beispiel für einen Verein oder für eine Partei oder eine [Organisation](#). Diese Person ist die Vorsitzende oder der Vorsitzende.

Vorstand

Der Vorstand in einem Verein ist das Leitungs-[Organ](#) von diesem Verein. Der Vorstand besteht aus mindestens 2 Personen. Das sind der [Vorsitz](#) und seine Stell-[Vertretung](#).

wohltätig

Eine Tat oder eine Handlung kann wohl-tätig sein. Das heißt: Diese Handlung hilft einer oder mehreren Menschen. Die Handlung ist für das Wohl von anderen Personen. Damit es diesen Personen gut geht. Diese Hilfe geschieht zum Beispiel mit Geld oder durch eine Dienst-[Leistung](#).

zeichnungs-berechtigt

Eine Person kann eine Zeichnungs-Berechtigung haben. Das bedeutet: Diese Person darf Geld von der Bank abheben. Diese Person darf Geld einzahlen und überweisen. Diese Person bekommt diese Erlaubnis vom Konto-Inhaber.

Die Rechte und [Pflichten](#) bleiben aber beim Konto-Inhaber.

Zweig-Verein

Ein Zweig-Verein ist ein selbständiger Teil eines Haupt-Vereins. Ein Zweig-Verein ist seinem Haupt-Verein untergeordnet. Zweig-Vereine haben die gleichen Ziele wie ihr Haupt-Verein.